

**Sachgebietsleitung I
der Stadt Neumünster**

AZ: - 00 - bü/krö -

Drucksache Nr.: 0040/2008/DS

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Gemeindevertretung der Gemeinde Wasbek	21.04.2009	Ö	Endg. entsch. Stelle

Berichterstatter:

Bürgermeister

Verhandlungsgegenstand:

**Neufassung der Hauptsatzung
der Gemeinde Wasbek**

A n t r a g:

Die als **Anlage 1** beigefügte Hauptsatzung
wird beschlossen.

Finanzielle Auswirkungen:

K e i n e

Begründung:

Die zur Beratung und Entscheidung vorgelegte Neufassung der Hauptsatzung (**Anlage 1**) beinhaltet gegenüber der bis zum 13.08.2008 und der derzeit gültigen Hauptsatzung lediglich eine Änderung des § 3 Abs. 3. Die Änderung ist im Hinblick auf § 46 Abs. 4 GO geboten, da danach bürgerliche Mitglieder als stellvertretende Ausschussmitglieder nur dann gewählt werden können, wenn dies die Hauptsatzung vorsieht. Von daher gesehen ist die Neufassung auch im Hinblick auf die Wahlen anlässlich der konstituierenden Sitzung der Gemeindevertretung am 17.06.2008 und die anschließenden Beschlüsse der Gemeindevertretung rückwirkend in Kraft zu setzen.

Zum Vergleich mit der bisherigen Regelung ist in Fotokopie die Textfassung des § 3 Abs. 3 der Hauptsatzung vom 28.07.2003 in der Fassung der 1. Nachtragssatzung vom 21.12.2007 und vom 07.08.2008 beigelegt (**Anlage 2**).

(Rohloff)
- stellv. Bürgermeister -

Anlagen:

Anlage 1: Neufassung der Hauptsatzung

Anlage 2: Auszug aus der Hauptsatzung vom 28.07.2003
in der Fassung der 1. Nachtragssatzung vom 21.12.2007 (§ 4 Abs. 3)
und vom 07.08.2008 (§ 3 Abs. 3)